

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH)

Fachwirt der Grundstücks- und  
Wohnungswirtschaft (IHK)

Von der IHK Region Stuttgart öffentlich  
bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für die Bewertung von bebauten und  
unbebauten Grundstücken

## Auftrag

**HypZert** Von der HypZert GmbH  
zertifizierter Immobiliengutachter  
für finanzwirtschaftliche Zwecke.  
Zertifikat Nr. 08/120887

**Auftraggeber:**

**Auftrag:** Hiermit wird dem ö.b.u.v. Sachverständigen, Herrn Viktor-H. Müller, der Auftrag erteilt, über das nachfolgend genannte Anwesen ein Verkehrswertgutachten zu erstellen.

**Objekt:**

**Zweck des  
Gutachtens:**

**Honorar:** Das Honorar des Sachverständigen berechnet sich in Anlehnung an die vormalige Gebührentabelle des § 34 HOAI auf der Basis der vom Bundesverband der ö.b.u.v. Sachverständigen e.V. (BVS) herausgegeben Honorarempfehlung, wobei der schadens- und belastungsfreie Verkehrswert Abrechnungsgrundlage ist, zzgl. 19 % MwSt. Bei einem Verkehrswert unter 150.000 € gilt ein Mindesthonorar von 1.500 € zzgl. 19 % MwSt. (= 1.785 €) als vereinbart.

Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber dem Sachverständigen die folgenden Unterlagen vollständig, richtig und unentgeltlich zur Verfügung stellt:

- Unbeglaubigten Grundbuchauszug neuesten Datums des Anwesens.
- Plansatz des Objektes mit Berechnung der Flächen und Massen.
- Kopie sämtlicher Miet- und Nutzungsverträge.
- Aufstellung der Mieterträge und Bewirtschaftungskosten.

Muss der Sachverständige vorgenannte Unterlagen Ziffer 2-4 selbst besorgen bzw. anfertigen, wird hierfür ein zusätzliches Stundenhonorar von 180 € zzgl. 19 % MwSt. (= 214,20 €) vereinbart, beziehungsweise erfolgt ein Honorarzuschlag von 20 % - 50 % gemäß Ziffer 6 der oben genannter Honorarempfehlung.

**Kosten-  
vorschuss:**

Der Sachverständige erhält mit Auftragserteilung eine

Vorschusszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ € inkl. MwSt.

Er ist zur Bearbeitung des Gutachtenauftrages erst nach Eingang dieses Kosten- und Honorarvorschusses verpflichtet.

**Nebenkosten:**

Notwendige Sachauslagen (z. B. Behörden- und Auskunftsgebühren des Gutachterausschusses) und Nebenkosten (z. B. Foto- und Kopierkosten) der Gutachtenerstellung werden in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe beziehungsweise in Anlehnung an RVG zusätzlich zum vorgenannten Honorar berechnet (§ 7 HOAI). Bezüglich Fahrtkosten, außerhalb Stuttgarts, gelten hierbei 0,60 € zzgl. 19 % MwSt. je Kilometer als vereinbart (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 HOAI). Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug) sind dem Sachverständigen die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen. Das Gleiche gilt für notwendige Übernachtungs- und Reisenebenkosten.

**Fälligkeit:** Das Honorar des Sachverständigen, einschließlich der Nebenkosten, ist mit Übergabe des Gutachtens verdient und fällig. Gemäß § 286 BGB wird darauf hingewiesen, dass 30 Tage nach Fälligkeit Verzug eintritt.

**Haftungs-  
begrenzung:** Der Sachverständige haftet - soweit gesetzlich zulässig - gegenüber dem Auftraggeber und ggf. ausdrücklich in diesem Auftrag benannten Dritten für Schäden, die auf ein mangelhaftes Gutachten beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständigen Müller bei der Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. Der Sachverständige unterhält eine Berufs- und Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 1.000.000 €. Soweit eine darüber hinaus gehende Haftung des Sachverständigen vom Auftraggeber gewünscht wird, ist dies im Einzelfall schriftlich zu vereinbaren. Die Haftung des Sachverständigen ist – soweit gesetzlich zulässig – begrenzt auf die Dauer von einem Jahr ab Ausfertigung des Gutachtens. Eine Haftung aus Vertrag ist gegenüber Dritten insoweit ausgeschlossen, als diese nicht ausdrücklich, schriftlich in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen sind. Gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB gilt, dass die Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nicht begrenzt oder ausgeschlossen ist.

**Urheberrecht:** Das Gutachten ist urheberrechtlich geschützt und darf zu anderen, als den in der Vorderseite genannten Zwecken, nur mit Zustimmung des Sachverständigen verwendet werden.

**Erfüllungsort:** Erfüllungsort für die Sachverständigentätigkeit ist Stuttgart.

**Vollmacht:** Der Sachverständige beziehungsweise seinen Bevollmächtigten ist / sind zur Einsichtnahme in alle das Objekt betreffenden Unterlagen (Grundbuch, Bau-, Behörden-, Gerichts-, Anwalts- und Bankakten) berechtigt. Er kann hiervon Abschriften fertigen beziehungsweise anfordern. Er darf das Bewertungsobjekt alleine oder mit Hilfskräften betreten.

**Mitarbeiter:** Der Sachverständige ist ausdrücklich berechtigt, Teilaufgaben der Gutachtenerstellung auf geeignete, angestellte oder freie Mitarbeiter zu übertragen deren Tätigkeit er überwacht.

**Datenschutz-  
erklärung:** Mit Erteilung dieses Auftrages erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Sachverständige alle zur Erfüllung des Gutachtenauftrages notwendigen Daten, einschließlich personenbezogener Daten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum der Beteiligten sowie Lichtbilder und Pläne elektronisch speichert und weiterverarbeitet. Soweit der Auftraggeber dem Sachverständigen Daten übermittelt, ist er für deren Richtigkeit und für die Zulässigkeit der Datenerhebung und Nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Sinne der DSGVO verantwortlich. Er ist verantwortliche Stelle im Sinne des Artikel 4 Abs. 7 DSGVO. Der Sachverständige verpflichtet sich seinerseits die Grundsätze der DSGVO einzuhalten.

**Salvatorische  
Klausel:** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine, dieser wirtschaftlich entsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages bedürfen der Schriftform.

**Weitere  
Vereinbarungen:**

---

---

---

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

-----  
(Auftraggeber)

-----  
(Sachverständiger)